

## Vertrag zur Sömmerung von Nutzvieh

---

**Alp**

(Übernehmender

Betrieb) \_\_\_\_\_

**Übernehmer**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Übergeber**

(abgebender

Betrieb)

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Die Alp übernimmt während der Alpzeit die aufgeführten Tiere vom Übergeber zur Sömmerung:

- Gemäss nachfolgender oder separater Liste und Begleitdokument:

Tiername	Ohrmarkennummer	Datum Belegung

- Gemäss Begleitdokument

**Transport**

Der Transport anfangs Sömmerung bis \_\_\_\_\_ und  
 der Rücktransport Ende Sömmerung ab \_\_\_\_\_ geht zu  
 Lasten des Übergebers.

**Tierverkehrs**

Die Vertragspartner garantieren die Einhaltung der Tierverkehrskontrolle, die in ihren  
 Zuständigkeitsbereich fällt.

- Die Tiere gelangen vom Heimbetrieb des Übergebers direkt auf die Alp (Alpungsbeitrag an Übergeber)
- Die Tiere gelangen vom Heimbetrieb des Übergebers auf den Heimbetrieb des Übernehmers und von dort auf die Alp. (Alpungsbeiträge an Übernehmer)

**Dauer**

Die Sömmerung der Tiere dauert üblicherweise von \_\_\_\_\_ bis  
 \_\_\_\_\_. Aus Gründen der Witterung kann die Alpzeit auch  
 kürzer oder länger ausfallen. Folgende Tiere werden früher von der Alp getrieben:

Tiername	Ohrmarkennummer	Datum Abtrieb

Müssen Tiere früher die Alp verlassen  können Ersatztiere gestellt werden,  können keine Ersatztiere gestellt werden.

**Tiergesundheit**

Ein Tier, welches am Tag des Alpauftriebs gesundheitliche Mängel oder ein aggressives Verhalten aufweist, kann durch den Übernehmer zurück gewiesen werden. Tiere mit starken gesundheitlichen Mängeln und aggressivem Verhalten während der Alpzeit können ebenfalls zurück gewiesen werden. Der Übergeber ist frühzeitig darüber zu informieren. Es gelten zudem die Alpfahrtvorschriften des Kantons Glarus und Graubünden.

**Milch / Galtstellen**

Es können nur Milchkühe übernommen werden, welche in der letzten Milchwägung vor der Alpfahrt folgende Limite der Zellzahlen nicht überschritten haben: \_\_\_\_\_

Die Resultate der letzten Milchwägung vor der Alpfahrt ist dem Übernehmer  abzugeben,  nicht abzugeben.

Ist das Galtstellen von ausgewählten Milchkühen auf der Tierliste nicht angegeben, so werden Milchkühe nur in Absprache mit dem Übergeber trocken gestellt. Die Methode des Trockenstellens wählt der Übergeber.

**Abkalbungen**

Akalbungen während de Alpzeit sind  möglich,  nicht möglich.

**Versicherungen**

Folgende Versicherungen werden abgeschlossen

	Übergeber	Übernehmer
REGA Mitgliedschaft Berglandwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viehversicherung: Unfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Abrechnung**

- Die Kosten/ Aufwand der Sömmerung werden wie folgt zugeteilt:

	Übergeber	Übernehmer
Tierarzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kantonaler Seuchenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinwerk / Arbeitsleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allg. Sömmerungskosten (Personal, Verarbeitung etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Der Ertrag der Sömmerung wird wie folgt zugeteilt:

	Übergeber	Übernehmer
Milch (käsereitauglich) bis _____ kg / Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Milch (käsereitauglich) ab _____ kg / Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu _____ Fr. / kg		
Alpkäse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alpbutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Erhebung der Milchmenge wird wie folgt durchgeführt (Anzahl Messungen, Hochrechnung, etc.):

---



---



---



---

**Weitere Vereinbarungen**

---



---



---



---

Ort:

Datum:

Der Übernehmer:

.....

.....

.....

Ort:

Datum:

Der Übergeber:

.....

.....

.....